

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 15. bis 26. April 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	33, 34	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	48
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	5, 35, 49	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	36
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	1, 6	Kossendey, Thomas	37, 38, 39, 40, 41, 42 (CDU/CSU)
Büttner, Hartmut (Schönebeck)	50, 51, 65, 66 (CDU/CSU)	Lensing, Werner (CDU/CSU)	74, 75
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand)	7, 8, 23 (CDU/CSU)	Lüth, Heidemarie (CDU/CSU)	47
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	29	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	16, 24, 60, 61
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	62, 63
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	56	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	17
Flach, Ulrike (FDP)	71, 72	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	22
Geis, Norbert (CDU/CSU)	9	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	25, 26, 27, 28, 69 (CDU/CSU)
Hagemann, Klaus (SPD)	57, 58	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke)	70 (CDU/CSU)
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	12, 13	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Heise, Manfred (CDU/CSU)	30	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	3, 4
Hiksch, Uwe (PDS)	59	Straubinger, Max (CDU/CSU)	10, 11
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	14	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	18, 19, 20
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	31, 32	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	21
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	15	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	64
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	2, 73		
Kopp, Gudrun (FDP)	67, 68		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Straubinger, Max (CDU/CSU)	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)		Beziehungen zwischen der Bundesministerin der Justiz und der Rechtsanwaltskanzlei Knauth Paul Schmitt	7
Erreichte Fortschritte hinsichtlich der Rückführung so genannter Beutekunst im Rahmen der deutsch-russischen Konsultationsgespräche am 9./10. April 2002 in Weimar im Zusammenhang mit dem Erlass russischer Altschulden	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	
Unterrichtung über Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Werbe- und Kommunikationsagenturen	2	Veröffentlichung der Entscheidung des BFH zu den Auswirkungen von Stipendien aus dem ERASMUS/SOKRATES-Programm der EU auf den Ausbildungsfreibetrag	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Vereinbarkeit der mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz eingeführten Regelung zur Umsatzsteuer-Nachschau in § 27b Umsatzsteuergesetz mit dem allgemeinen Zitiergebot in Artikel 19 GG	8
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Auswirkungen der Lockerung bei der Erteilung von Besuchervisa auf die illegale Beschäftigung im Niedriglohnbereich	2	Steuerfreie Pauschbeträge für Feuerwehrführungskräfte ab 2002	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Mitwirkung der Deutschen Post AG bei Veranstaltungen der Bundesregierung seit 1999	10
Verhinderung von „Familienehen“ (Vetter-Kusinen-Ehen) bei Zuwanderern	4	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)		EU-Vorschläge zur Weinsteuer-Harmonisierung	12
Gewährleistung der 100-prozentigen vollautomatischen Reisegepäckkontrolle auf allen deutschen Flughäfen	4	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)		Bargeldloser Zahlungsverkehr innerhalb Europas bis zum Jahr 2010	12
Zukunft des Bundesgrenzschutzstandortes Bredstedt	5	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Anwendung der Ausnahmeregelung des neuen § 2 KWG für händlerübergreifende Bonussysteme	13
Geis, Norbert (CDU/CSU)		Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	
Rechtliche Absicherung der Drittmittelförderung	6	Erwerb des ehemaligen Kasernengeländes in Lahr durch die Stadt Lahr	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Mögliche Bundesbürgschaft für Vereine der Bundesliga infolge des wirtschaftlichen Niedergangs des Kirch-Konzerns 15	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Herstellung zahntechnischer Versorgung bei der Bundeswehr in Polen 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Kauf von in Afghanistan benötigten Minenräumfahrzeugen bei der Flensburger Fahrzeugbaugesellschaft 23
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Ablehnung der Unterschriftensammlung „Für eine nachhaltige Nutzung von Land-Wald-Gewässern“ 16	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verlegung des in Holzdorf stationierten IV. Bataillons des Luftwaffenausbildungsregiments 1 nach Goslar 23
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Wegfall der Anerkennung der Eigenleistungen bei der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 16	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Abbau von Ausbildungsplätzen der Bundeswehr im Bereich der Standortverwaltung Oldenburg sowie in Niedersachsen und Deutschland insgesamt 24
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Düngerverwertung von Gülle und Mist im ökologischen Landbau 17	Inbetriebnahme der am Rande des Truppenübungsplatzes Altmark (Hottendorf) gebauten Munitionsbeseitigungsanlage: verwendete Bundesmittel; Auslastung; Betriebskosten bis 2002 25
EU-weite Bekämpfung der Paramyxovirus-Infektion bei Brieftauben 18	Siebert, Bernd (CDU/CSU) Kosten für die Mitnahme von Hilfsgütern für private Initiativen im Rahmen der humanitären Hilfe in Lufttransportmitteln der Bundeswehr 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Auswirkungen der 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung/Invalidenversicherung in der Schweiz auf deutsche Grenzgänger 18	Lüth, Heidemarie (CDU/CSU) Unterstützung des Vereins Zeitsprung – Büro gegen Altersdiskriminierung e. V. durch das BMFSFJ 27
Heise, Manfred (CDU/CSU) Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 21. November 2001 hinsichtlich der Dienstbeschädigungsteilrenten für den Zeitraum zwischen 1991 und 1996 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Mitgliedschaft der kleineren Baubetriebe in der Zusatzversorgungskasse; Alternativen .. 20	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Vergabepaxis der Krankenkassen bei Aufträgen für zahntechnische Laboratorien 28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Ausstellung von vorläufigen Sicherheitszeugnissen zum Betreiben historischer Wasserfahrzeuge	29
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Baubeginn des ersten Bauabschnittes der Ortsumgehung Schönebeck (B 246a); Einstufung der Elbequerung in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes	30
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Anpassung deutschen Rechts an die EU-Richtlinie betr. Anbindung des mautfinanzierten Verkehrswegs an das öffentliche Straßennetz	31
Aufnahme des Baus einer mautfinanzierten Rheinbrücke bei Nierstein/Trebur in den Bundesverkehrswegeplan und den Vordringlichen Bedarf	32
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (§ 12) bezüglich der Ermöglichung des Parkens von Kleinwagen quer zur Fahrbahn . .	32
Hagemann, Klaus (SPD) Vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße B 9 im Wormser Norden; Verkehrsbelastung . .	34
Hiksch, Uwe (PDS) Weiterentwicklung der Regionalbahnstrecke Sonneberg–Neuhaus–Rennweg–Saalfeld auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes	34
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Zustimmung des BMVBW zur Variante 2b.5 der Ortsumgehung Neckarsteinach	35
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie zum Straßenbauprojekt vierstreifiger Querschnitt zwischen der Rheinbrücke Worms und der L 3110 im Zuge der B 47 bei Lampertheim-Rosengarten sowie Eröffnung des Raumordnungsverfahrens	35
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Mittel 2002 und 2003 zur Fertigstellung des baureifen Bauabschnittes III der Bundesstraße B 19 – Ortsumfahrung Waltenhofen; Finanzierung des mittleren Bauabschnittes II	36
Dr. Wolf, Winfried (PDS) Geschätzte Verlagerung von ca. 6 Mrd. Tonnenkilometern von der Straße auf die Schiene bei einer Lkw-Mauthöhe von 0,15 Euro	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Behandlung von organischem Dünger wie Gülle oder Mist als Sondermüll	37
Kopp, Gudrun (FDP) Gesundheitliche Beeinträchtigungen für Mensch und Tier durch Geräusche der Windkraftträder	38
Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch von Windkraftträdern verursachten Infra-schall	39
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Behandlung von Gülle und Mist als Abfall . .	39
Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Vermeidung gesundheitsgefährdender Geruchsbelästigungen im oberen Erzgebirge, insbesondere in Seiffen/Olbernhau durch tschechische Chemiebetriebe	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Flach, Ulrike (FDP) Umschichtungen im Haushalt zu Lasten des „nationalen Extraterrestriקהaushaltes“ durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt	41

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Lensing, Werner (CDU/CSU)	
Finanzielle Aufwendungen für Dienst- und Beraterverträge zwischen BMBF und dessen Zuwendungsempfängern mit ehemaligen Mitarbeitern	42	Verankerung der ethisch begründeten Rahmenbedingungen für den bedingt zulässigen Import und die Verwendung humaner embryonaler Stammzellen im aktuell beratenen Forschungsrahmenprogramm und anderen forschungsspezifischen Programmen der EU	43

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Verhandlungsfortschritte konnten hinsichtlich der Rückführung so genannter Beutekunst im Rahmen der jüngsten deutsch-russischen Konsultationsgespräche am 9./10. April 2002 in Weimar zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Wladimir Putin erreicht werden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse im Hinblick auf den gleichzeitigen Erlass von russischen Altschulden in Höhe von 7,1 Mrd. Euro?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 24. April 2002**

Im Rahmen der deutsch-russischen Regierungsverhandlungen in Weimar vom 9. bis 10. April 2002 fanden konstruktive Gespräche über die bilateralen Kulturbeziehungen, einschließlich der Rückführungsproblematik, statt. Beide Seiten würdigten ausdrücklich die entspannte, kooperative Atmosphäre. Nachdem die Duma und der Föderationsrat Anfang April ein Gesetz zur Rückführung der mittelalterlichen Chorfenster der St. Marienkirche Frankfurt/Oder verabschiedet hatten, war eine Verständigung über Zeitplan und Abtransport der Fenster aus St. Petersburg möglich. Von deutscher Seite wurde eine Reihe prioritärer Rückführungsanliegen zur Sprache gebracht, darunter u. a. der Nachlass Lassalles, die Restbestände der Gothaer Bibliothek sowie NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter wie das Rathenau-Archiv oder die Inkunabelsammlung von Klemperer. Die russische Seite sagte eine konstruktive Prüfung dieser Fälle zu. Der Bremer Kunstverein und die Eremitage wurden aufgefordert, sich auf ein Procedere zur baldigen Rückführung von Gemälden und Zeichnungen aus der Bremer Kunsthalle zu verständigen. Es bestand Einvernehmen, dass die politische Seite diese Bemühungen begleitend unterstützen wird.

Das Angebot der Bundesregierung einer schnellen und unbürokratischen Rückführung von sieben kriegsbedingt aus Russland verbrachten Kulturgütern, die der russischen Seite bereits seit 1994 bekannt sind, wurde vom russischen Kulturminister angenommen. In diesem Zusammenhang würdigte die russische Seite auch die erklärte Bereitschaft der Bundesregierung, der russischen Bitte nach rascher Aufklärung über die Herkunft weiterer Kunstwerke in deutschem Besitz zu entsprechen. Von deutscher Seite wurde der Wille nach Rückführung sämtlicher kriegsbedingt aus Russland verschleppter Kulturgüter bekräftigt, die allerdings nur noch in wenigen Einzelfällen in Deutschland aufzufinden sind.

Auch wenn die in Weimar gefundene Lösung der Problematik der Transfer-Rubel nicht in eine unmittelbare Verbindung zum Thema der kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter gestellt wurde, hat die Bundes-

regierung den strategischen Weg vertrauensbildender stabiler Kooperation gewählt, der auf längere Frist die zur Lösung des sensiblen, vergangenheitsbelastenden Problems der „Beutekunst“ notwendigen Bedingungen schaffen soll. Eine unmittelbare Verknüpfung der Lösungen für problembehaftete Beziehungsfelder erscheint dabei nicht angemessen.

Zu Einzelheiten der vereinbarten Regelung zur Transfer-Rubel-Frage wird auf die Ausschussdrucksache Nr. 14/3591 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Warum verschweigt mir das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bisher trotz mehrfach gegebener Zusagen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Werbe- und Kommunikationsagenturen, und bis zu welchem Datum gedenkt die Bundesregierung meiner bis zum 1. April 2002 erbetenen Unterrichtung nachzukommen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 12. April 2002**

Die von Ihnen als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung gerichtete Berichts-anforderung vom 21. März 2002 wurde vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) an das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) weitergeleitet.

Ihre Berichts-anforderung erforderte einen hohen Rechercheaufwand und eine Beteiligung der Ressorts, so dass der Antworttermin – auch wegen der Osterfeiertage – nicht eingehalten werden konnte. Der Bericht müsste Ihnen zwischenzeitlich vorliegen.

Von einem „Verschweigen“ kann keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Leiters des Bundesgrenzschutzamtes Frankfurt/Oder, dass 50 bis 70 % der in Kiew im vergangenen Jahr erteilten 276 000 Besuchervisa erschlichen sind, um illegalen Saisonarbeitern beispielsweise den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Handelsblatt vom 17. April 2002)? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 3. Mai 2002**

Bei der in dem zitierten Zeitungsartikel wiedergegebenen Behauptung handelt es sich ausweislich des Artikels um eine persönliche Vermutung des Leiters des Bundesgrenzschutzamtes Frankfurt/Oder. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die diese Vermutung stützen: Die durch den Bundesgrenzschutz im Zeitraum vom 1. Juni 2001 bis 15. Januar 2002 an den Grenzen durchgeführten Kontrollen ergaben bei 15 315 der von der Botschaft Kiew ausgestellten Visa Beanstandungen. Dabei handelt es sich um rd. 9,3 % der von der Botschaft im genannten Zeitraum insgesamt erteilten Visa. In den meisten Fällen handelte es sich um Teilnehmer von Gruppenreisen, die ihr Visum im Rahmen eines damals auch in Kiew praktizierten „Reisebüroverfahrens“ erhalten hatten. Dieses Verfahren erlaubt eine Befreiung der Visaantragsteller von der persönlichen Vorsprache, sofern deren Anträge über ein der Botschaft als seriös bekanntes Reisebüro vorgelegt wurden. Sowohl die Erfahrungen der deutschen Botschaft Kiew in der Zusammenarbeit mit den Reisebüros als auch die genannten Erkenntnisse der Grenzschutzbehörden haben dazu geführt, dass das Reisebüroverfahren bereits im Oktober 2001 wieder eingestellt wurde. Eine vergleichbar hohe Quote von Zurückweisungen ukrainischer Staatsangehöriger ist seitdem nicht mehr festzustellen. Die Bundesregierung weist ergänzend darauf hin, dass die deutsche Botschaft in Kiew alle Visaanträge ablehnt, die bereits nach ihren Erkenntnissen unter Vorlage unwahrer Dokumente oder Vorspiegelung falscher Reiseabsichten gestellt werden. Die im Einzelfall stattfindende Befragung durch die Grenzschutzbehörden stellt insoweit lediglich eine komplementäre Möglichkeit der Kontrolle mit dem Ziel der Verhinderung der illegalen Einreise dar. Sie führt in der Regel zu einer Kontaktaufnahme des Bundesgrenzschutzes mit der visumausstellenden Auslandsvertretung. Wird dabei z. B. festgestellt, dass die tatsächliche Reiseabsicht nicht dem bei der Beantragung des Visums angegebenen Reisezweck entsprach, erfolgt eine Zurückweisung an der Grenze.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die zum 1. April 2000 verfügte Lockerung bei der Erteilung von Besuchervisa zu revidieren, um Arbeitnehmer in Deutschland vor Dumping-Löhnen durch illegale Saisonarbeitskräfte zu schützen und die Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich durch Verdrängung einheimischer Arbeitnehmer nicht weiter ansteigen zu lassen? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 3. Mai 2002**

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung zurück. Die Bundesregierung hat keine Hinweise dafür, dass die mit Runderlass des Auswärtigen Amtes vom 3. März 2000 verfüigten Erleichterungen in der Visumpolitik zu einem Zuwachs illegaler Saisonarbeiter in Deutschland oder auch anderen Mitgliedstaaten der EU (Artikel im Handelsblatt vom 17. April 2002 erwähnt hier Spanien und Portugal) bzw. zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich geführt haben. Diese neue Praxis betrifft vielmehr Visa

zum Zwecke des Besuchs der Kernfamilie (Eltern, Kinder, Geschwister, die sich legal in Deutschland aufhalten) sowie Anträge auf längerfristige Visa, über die nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen inländischen Ausländerbehörde entschieden wird. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass diese Visumpraxis auf dem verfassungsrechtlichen Schutz des Artikels 6 GG basiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
Wolfgang BörnSEN
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei Dänemarks, Poul Nyrup Rasmussen – wiedergegeben in der Zeitung „Der Nordschleswiger“ vom Dienstag, dem 16. April 2002 –, dass bei jungen Menschen mit Einwandererhintergrund – auch auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen – mehr dafür getan werden muss, um Vetter-Kusinen-Ehen zu verhindern, weil es Tatsache sei, dass es zu viele Zwangsehen gibt und zu viele Ehen zwischen Vettern und Kusinen und eine Untersuchung des John F. Kennedy Instituts in Glostrup (Dänemark) feststellt, dass 15 Prozent der entwicklungsgehemmten Einwandererkinder im Amt Kopenhagen auf „Familienehen“ zurückzuführen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast vom 24. April 2002

Der Bundesregierung liegen keine speziellen Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass Zwangsehen und „Familienehen“ unter Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland ein nennenswertes oder gar besorgniserregendes Phänomen darstellen. Zwangsverheiratungen kommen nur noch in seltenen Ausnahmefällen vor. Generell gleicht sich das Verhalten der Zuwanderer im Bereich Ehe und Familie mit zunehmender Aufenthaltsdauer dem Verhalten der deutschen Bevölkerung an. Die Bundesregierung sieht daher derzeit keinen Handlungsbedarf in diesem Bereich.

6. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Ist inzwischen eine „vollständige Einführung der 100-prozentigen vollautomatischen Reisegepäckkontrolle“ auf allen deutschen Flughäfen gewährleistet, wie dies durch den Bundesminister des Innern, Otto Schily, nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 angekündigt worden (s. auch Bericht des SPIE-

GEL vom 18. März 2002) war, und falls nein, warum sind mögliche Lücken bei der Gepäckkontrolle noch nicht geschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 23. April 2002**

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat nach den Anschlägen vom 11. September 2001 den weiteren Ausbau der lückenlosen Kontrolle des aufgegebenen Gepäcks auf deutschen Flughäfen zugesagt. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird in Deutschland entsprechend den künftigen Vorgaben der EU (Verordnung des Rates und der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Luftsicherheit [2001/0234 (COD)], die voraussichtlich noch im Frühjahr 2002 in Kraft treten wird), fristgerecht und erfolgreich betrieben.

Von den 37 deutschen Flughäfen, auf denen behördliche Luftsicherheitskontrollmaßnahmen stattfinden, wird bereits jetzt auf 24 das gesamte aufgegebene Gepäck kontrolliert, d. h. dort werden sämtliche Gepäckstücke mittels technischer Geräte auf Sprengstoff untersucht. Auf acht weiteren Flughäfen wird noch in diesem Jahr die geplante Konzeption fertiggestellt und somit auch dort das gesamte aufgegebene Gepäck lückenlos kontrolliert.

Auf den restlichen fünf Flughäfen wird bis zum Jahresende durch Interimslösungen ebenfalls das gesamte aufgegebene Gepäck kontrolliert werden.

7. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)** Welche Pläne hat die Bundesregierung für den Bundesgrenzschutzstandort Bredstedt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. April 2002**

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2001 hat der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper Sie über das Ergebnis bisheriger Überlegungen und die anhängigen organisatorischen Prüfungen informiert. Die Sachlage ist insoweit unverändert.

Eine abschließende Organisationsentscheidung, ob in Bredstedt wie bisher eine Bundesgrenzschutzinspektion oder ein Einsatzabschnitt untergebracht wird, ist noch nicht getroffen worden. Beide Möglichkeiten stellen jedoch die weitere Präsenz des BGS in Bredstedt sicher.

Im Rahmen der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes, die zum 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, erhielt jedes Grenzschutzpräsidium ein Aus- und Fortbildungszentrum. Dadurch konnte die Ausbildung auf jeweils eine Ausbildungsstätte pro Grenzschutzpräsidium (vorher drei Standorte) konzentriert werden. Die Entscheidungsparameter, die der Einrichtung des Aus- und Fortbildungszentrums im

Standort Walsrode zugrunde gelegt wurden, haben sich nicht geändert. Die erforderlichen Aus- und Fortbildungskapazitäten stehen im Bundesgrenzschutz zur Verfügung.

Weitergehende Planungen bezüglich des Standortes Bredstedt bestehen deshalb nicht.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Entsprechen die derzeitigen Pläne den Hoffnungen, die den örtlichen Politikern und den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes für die Zukunft des Bundesgrenzschutzes in Bredstedt insbesondere auch von der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, (Husumer Nachrichten vom 7. November 1998) gemacht worden sind? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. April 2002

Der bezeichnete Presseartikel vom 7. November 1998 verweist auf die Absicht, die mit der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes verbundenen Entscheidungen zu prüfen. Ein bestimmtes Ergebnis dieser Prüfung ist insbesondere auch von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast nicht in Aussicht gestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU) | Wie und wann wird die Bundesregierung auf die Bitte des Bundesrates vom 27. September 2001 zur rechtlichen Absicherung der Drittmittelförderung (Bundesratsdrucksache 541/01) reagieren? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 23. April 2002

Das Bundesministerium der Justiz hat im Hinblick auf die Bundesratsinitiative die Landesjustizverwaltungen sowie den Bundesgerichtshof und den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof um Auskunft darüber gebeten, ob sie die Praxis der Strafverfolgungsorgane bei der Verfolgung von Bestechungsstraftaten im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu legalen Formen der privatwirtschaftlichen Förderung von Forschung und Lehre in bestimmten Bereichen als problematisch ansehen und ob hier Unterschiede in Fällen der Anwendung alten und neuen Rechts, d. h. vor und nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption vom 13. August 1997, bestehen.

Die Landesjustizverwaltungen, Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt berichten ganz überwiegend, dass keine Unsicherheiten oder Abgrenzungsprobleme bei der Anwendung des alten und neuen Rechts beobachtet würden. Es werden zwar im Wesentlichen gesicherte einheitliche Rahmenbedingungen für die private Finanzierung von Forschung und Lehre – jedoch nur außerstrafrechtlicher Natur – für erstrebenswert erachtet. Teilweise wird jedoch die Schaffung klärender bundesgesetzlicher Regelungen als überflüssig oder sogar schädlich (hinsichtlich Änderungen des Strafrechts) gehalten.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Forschungsförderung ist aufgrund des Spannungsverhältnisses von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 13 GG (Förderung der wissenschaftlichen Forschung) zu der Rahmenvorschrift des Artikels 75 Abs. 1 Nr. 1a GG (allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens) begrenzt: Auf dem Weg über die Regelung zur Forschungsförderung darf nicht in die Hochschulstrukturen eingegriffen werden, d. h. es dürfen im Hinblick auf die Struktur und Organisation der Hochschulen und die Rechtsverhältnisse der Hochschulangehörigen Detailregelungen und unmittelbar geltende Regelungen nur im Ausnahmefall nach Maßgabe des Artikels 75 Abs. 2 GG getroffen werden.

Zweifel an der Bundeskompetenz bestehen im Übrigen namentlich für Regelungen über die Drittmittelförderung der Lehre – wie das Land Hamburg sie vorsehen möchte –, weil die Förderung der Lehre nicht vom Titel der Forschungsförderung erfasst ist.

Deshalb sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine Abgrenzung von Drittmittelförderung und Bestechungsstrafrecht in Rechtsvorschriften der Länder, insbesondere den sog. Drittmittelrichtlinien, vorgenommen werden – wie dies bereits in den Beschlüssen der Kultus- und Justizministerkonferenz von 1999 vorgesehen ist – oder falls dies aus Ländersicht nicht ausreichend ist, landesrechtliche Regelungen mit entsprechendem Inhalt beschlossen werden.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Welche rechtlichen Beziehungen bestehen seit der Übernahme des Amtes der Bundesministerin der Justiz zwischen Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin und den übrigen Soziern der Rechtsanwaltskanzlei Knauthe Paul Schmitt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 16. April 2002**

Seit der Übernahme des Amtes als Bundesministerin der Justiz ruhen die vertraglichen Beziehungen zwischen Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin und den Soziern der genannten Sozietät. Dies entspricht den Vorgaben des Bundesministergesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Entsprechend übt die Bundesministerin die Tätigkeit als Rechtsanwältin seit Übernahme des Amtes der Bundesministerin der Justiz nicht mehr aus und hat einen von der Rechtsanwaltskammer Berlin bestellten Vertreter.

11. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)
- Bezieht die Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, seit der Übernahme dieses Amtes noch Einkünfte von der Rechtsanwaltskanzlei Knauth Paul Schmitt oder dem von der Rechtsanwaltskammer bestellten Vertreter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 16. April 2002**

Selbstverständlich nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 17. Oktober 2001 mit dem Az. III R 3/01 im Bundesfinanzblatt zu veröffentlichen, der zufolge Stipendien aus dem ERASMUS/SOKRATES-Programm der EU den Ausbildungsfreibetrag des § 33a Abs. 2 Einkommensteuergesetz nicht mindern, oder möchte die Bundesregierung trotz der Feststellung des BFH, dass die jetzige Verwaltungspraxis dem Stipendienzweck zuwiderläuft, einen Nichtanwendungserlass verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. April 2002**

Zu der in der Frage genannten Entscheidung des Bundesfinanzhofs besteht noch Erörterungsbedarf mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Sobald die Erörterungen abgeschlossen sind, wird das Urteil des Bundesfinanzhofs – ggf. zusammen mit einem erläuternden BMF-Schreiben – im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

13. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz eingeführte Regelung zur Umsatzsteuer-Nachschau in § 27b Umsatzsteuergesetz für vereinbar mit dem allgemeinen Zitiergebot in Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) oder muss wegen der fehlenden Nennung von Artikel 13 GG im Umsatzsteuergesetz bereits drei Monate nach Verkündung des Gesetzes von der Verfassungswidrigkeit dieser Regelung ausgegangen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. April 2002**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass § 27b Umsatzsteuergesetz mit dem allgemeinen Zitiergebot des Artikels 19 Abs. 1 Satz 2 GG vereinbar ist.

Mit dem Zitiergebot soll sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber sich bei gesetzgeberischen Maßnahmen der möglichen Einschränkung von Grundrechten durch sein Gesetz oder aufgrund seines Gesetzes bewusst werden kann. Soweit dieser Umstand offenkundig und den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten bewusst ist, bedarf es keiner besonderen Hervorhebung im Text des Änderungsgesetzes um zu beweisen, dass der Gesetzgeber den grundrechtsbeschränkenden Gehalt der in Frage stehenden Norm erkannt und erwogen hat (vgl. BVerfGE 35, 185 [189]).

Im vorliegenden Fall war dem Gesetzgeber die Grundrechtsrelevanz bewusst. Die Frage der Einschränkung des Artikels 13 GG ist insbesondere bei der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern am 10. Oktober 2001 diskutiert worden. Die Bundesregierung hatte zunächst vorgeschlagen, eine allgemeine Nachschau in der Abgabenordnung vorzusehen. Ein gesonderter Hinweis auf eine Einschränkung eines Grundrechts war aufgrund der bereits bestehenden Regelung des § 413 Abgabenordnung (Einschränkung von Grundrechten) danach nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung von Bedenken, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurden, haben Deutscher Bundestag und Bundesrat die Nachschau auf den Bereich der Umsatzsteuer beschränkt und deshalb speziell im Umsatzsteuergesetz geregelt.

Da der Gesetzgeber sich also bewusst war, dass mit der Regelung des § 27b Umsatzsteuergesetz das Grundrecht aus Artikel 13 GG berührt wird, wurde dem Sinn und Zweck des Artikels 19 Absatz 1 Satz 2 GG entsprochen. Eine ausdrückliche Erwähnung der Einschränkung des Artikels 13 GG war daher nicht zwingend geboten.

14. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2002 nur die Lohnsteuerrichtlinien, nicht aber das Einkommensteuergesetz und das Sozialgesetzbuch geändert, so dass Feuerwehrkommandanten jetzt ihre Entschädigung bis zur 154 Euro-Grenze brutto wie netto erhalten, während die „einfachen“ Feuerwehrkollegen diese versteuern müssen, wenn sie an mehr als 50 Arbeitstagen im Jahr Wache schieben und deshalb nicht mehr geringfügig beschäftigt sind, da die Abgabenfreiheit dann ausgeschlossen ist, wenn eine Entschädigung für Verdienstaufschlag oder Zeitverlust gewährt wird, was auf Brand- und Sicherheitswachen zutrifft, und sieht die Bundesregierung einen Änderungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. April 2002**

Nach § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind Aufwandsentschädigungen, die aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, steuerfrei, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstausschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offenbar übersteigen. Aufwandsentschädigungen sind also nicht steuerfrei, soweit sie für Verdienstausschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder die mit der Tätigkeit verbundenen Aufwendungen übersteigen. Insoweit sind sie wie andere Einkünfte zu versteuern, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Empfänger erhöhen.

Bei der Rechtsanwendung und Gesetzesänderungen ist auch die höchstrichterliche Rechtsprechung zu beachten. Danach – zuletzt auch durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1998 (2 BvL 10/95), BStBl 1999 II S. 502 – ist es dem Gesetzgeber und anderen Staatsorganen von Verfassungs wegen verwehrt, (Erwerbs-)Einkünfte als „Aufwandsentschädigungen“ zu deklarieren und hierdurch von der Besteuerung auszunehmen. In verfassungskonformer Auslegung können nach § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz nur steuerlich abziehbare Betriebsausgaben oder Werbungskosten steuerfrei erstattet werden.

Im Übrigen ist es zutreffend, dass auf Initiative der Bundesregierung ab dem Kalenderjahr 2002 der steuerfreie Höchstbetrag für aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlte Aufwandsentschädigungen, die nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt sind, auf bis zu 154 Euro monatlich angehoben wurde (R 13 Abs. 3 Lohnsteuer-Richtlinien). Sollten die tatsächlichen Aufwendungen im Einzelfall den steuerfreien Betrag übersteigen, können die Aufwendungen wie bisher nachgewiesen und steuerlich berücksichtigt werden.

Nach § 14 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen kein Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung. Hierfür sind keine Beiträge zu zahlen. Eine Änderung des Sozialgesetzbuches war somit nicht erforderlich. Sofern eine Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigungen nicht gegeben ist, unterliegen diese wie jedes andere Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung der Versicherungspflicht.

Für kurzfristige geringfügige Beschäftigungen, die auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt sind, besteht – unabhängig von der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts – Sozialversicherungsfreiheit, sofern diese nur gelegentlich und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Bei Überschreitung der Grenzen der kurzfristigen Beschäftigung besteht Versicherungspflicht, soweit nicht eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV) vorliegt.

15. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)

Bei welchen Veranstaltungen hat die Bundesregierung der Deutschen Post AG seit 1999 die Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt (z. B. durch Stände wie am Tag der offenen Tür der

Bundesministerien), und welche Vergütung hat die Deutsche Post AG dem Bund dafür geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. April 2002**

Die Bundesregierung hat der Deutschen Post AG an folgenden Veranstaltungen eine Mitwirkung eingeräumt:

Bei den Eröffnungsveranstaltungen für Medienvertreter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung anlässlich des EU-Gipfels und des G8-Gipfels in Köln im Jahr 1999 war die Deutsche Post AG einer von zwei Hauptsponsoren. Die Sponsoren haben die Kosten dieser Veranstaltung getragen und ihre Unternehmen während dieser Veranstaltungen präsentiert. Steuermittel wurden für diese Veranstaltungen nicht aufgewendet. Eine Vergütung der Deutschen Post AG wurde nicht vereinbart, weil Sponsorleistungen, die der Höhe nach von der Deutschen Post AG nicht beziffert wurden, den Wert eines fiktiven Honorars mindestens erreicht haben.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit arbeitet im Zusammenhang mit der Erstellung und Herausgabe der Sonderpostwertzeichen für den Umweltschutz seit Jahren mit der Deutschen Post AG zusammen. Anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden Präsentation der neuen Sonderpostwertzeichen für den Umweltschutz wurde in den Jahren 2000 und 2002 durch die Deutsche Post AG im Pressezentrum der Bundesregierung in Berlin ein Informationsstand ausgestellt und betrieben sowie ein kleiner Empfang ausgerichtet. Die Kosten für diese Aktivitäten wurden von der Deutschen Post AG getragen.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fand im Jahr 2002 eine Informationsveranstaltung als Gemeinschaftsaktion zusammen mit dem ADAC und der Deutschen Post AG zur Thematik „Bewusst fahren – Sprit sparen“ statt. Es gab keine Vergütung seitens der Deutschen Post AG an das Ministerium.

Das Bundesministerium der Finanzen hat an den Tagen der offenen Tür in den Jahren 1999, 2000 und 2001 seine Aufgaben und Zuständigkeiten der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierunter fällt auch die Herausgabe der Postwertzeichen. Für die Öffentlichkeit ist jedoch nicht nur die Zuständigkeit für die Herausgabe der Postwertzeichen von Interesse, sondern das Thema insgesamt: von der Motivauswahl über die Produktion bis hin zum Sammlerservice. Das Bundesministerium der Finanzen hat daher weitere, an dem Produktionsprozess beteiligte Einrichtungen eingeladen (Bundesdruckerei GmbH, Deutsche Post AG und Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege). Die Deutsche Post AG war mit einem Info-Bus bzw. einem Info-Zelt vertreten und hat den Besuchern den Vertrieb und Sammlerservice für Postwertzeichen vorgestellt. Die Teilnahme erfolgte auf Einladung des Bundesministeriums der Finanzen und daher ohne Vergütung.

16. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der von EU-Seite vorgeschlagenen Weinsteuer-Harmonisierung bzw. geplanten Einführung einer Höchststeuer auf Wein ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. April 2002**

Die Kommission überprüft derzeit die Mindeststeuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke. Derzeit liegen weder ein Ergebnis noch ein offizieller Änderungsvorschlag der Kommission vor.

Die Bundesregierung steht der Einführung eines positiven Mindeststeuersatzes für Wein ablehnend gegenüber.

17. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die europäische Kreditwirtschaft (lt. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. April 2002) erst bis zum Jahr 2010 alle Zahlungen innerhalb Europas als inländische behandeln und ähnlich kostengünstig abwickeln will wie Inlandszahlungen, der Binnenmarktrat vom 26. November 2001 aber bereits zum 1. Juli 2002 bzw. 1. Juli 2003 eine Gebührenbegrenzung vorsieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. April 2002**

Ihre Frage deutet auf einen vermeintlichen Widerspruch bei den Terminen für die kostengünstige Abwicklung von grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro hin, der jedoch nicht gegeben ist.

Die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro soll sicherstellen, dass für diese Zahlungen und für Euro-Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaates die gleichen Gebühren erhoben werden, wenn die sonstigen in dieser Verordnung genannten Bedingungen erfüllt sind. Der Grundsatz der Gebührengleichheit gilt ab dem 1. Juli 2002 für bestimmte grenzüberschreitende elektronische Zahlungsvorgänge in Euro, wie z. B. bei einer Zahlung mittels Kreditkarte, und ab dem 1. Juli 2003 für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro, zunächst jeweils bis zu einem Betrag von 12 500 Euro, ist jedoch nicht auf gedruckte Schecks anzuwenden, da sie sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht so effizient wie andere, insbesondere elektronische Zahlungsmittel bearbeiten lassen. Die Bundesregierung hat dieser Verordnung im Binnenmarktrat am 26. November 2001 zugestimmt. Durch die Verordnung werden zwar die Gebühren für bestimmte Zahlungsvorgänge hoheitlich begrenzt, nicht jedoch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen einheitlichen, durchgängig elektronisch abgewickelten bargeldlosen Zahlungsverkehr geschaffen, der in den Ländern der Europäischen Union noch sehr unterschiedlichen Gewohnheiten folgt. Uneinheitli-

che Standards und Abwicklungssysteme sind jedoch wesentliche Ursachen für die bislang unterschiedlichen Gebühren bei In- und Auslandszahlungsvorgängen.

Die Initiative der Spitzenverbände der europäischen Kreditwirtschaft zielt nun offenbar darauf ab, den europäischen Zahlungsverkehr neu zu organisieren und eine einheitliche Infrastruktur zu schaffen, indem beispielsweise die Abwicklungssysteme vereinheitlicht, die Scheckzahlung nicht mehr unterstützt oder abgeschafft, neue Standards wie etwa neue Kontonummern und Bankleitzahlen eingeführt sowie die Formulare und der Lastschrifteneinzug vereinheitlicht werden. Durch diese Maßnahmen sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um alle grenzüberschreitenden Transaktionen in der Europäischen Union durchgängig automatisch und damit ähnlich kostengünstig abwickeln zu können, wie die Inlandszahlungen; denn die durch die Verordnung festgeschriebene Gebührenbegrenzung gilt nur für bestimmte Zahlungsvorgänge und berücksichtigt derzeit möglicherweise nicht immer die tatsächlich entstehenden Kosten.

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die europäische Kreditwirtschaft ihre Bemühungen um eine Vereinheitlichung der europäischen Zahlungssysteme nunmehr offenbar gezielt vorantreiben will, um dadurch auch die Bearbeitungskosten für alle grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro zu senken und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes zu erreichen. Damit kommt die Kreditwirtschaft einer vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, schon im letzten Jahr aufgestellten Forderung nunmehr endlich nach. Der in der Presseveröffentlichung für das Erreichen dieser Ziele genannte Zeitrahmen bis zum Jahr 2010 ist nach mir vorliegenden Informationen lediglich ein Richtwert für die Erreichung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraums unter Einbeziehung nicht nur der grenzüberschreitenden Zahlungen, sondern wo nötig auch des angepassten Inlandszahlungsverkehrs, zum Beispiel durch Einführung neuer elektronischer Systeme und neuer Formulare.

18. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die schon jetzt in einer Reihe von deutschen Städten und Regionen agierenden „händlerübergreifenden Bonussysteme“ auch dann nicht die tatbestandlichen Voraussetzungen des elektronischen Geldes im Sinne des neuen § 1 Abs. 14 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) erfüllen, wenn die teilnehmenden Händler die Werteinheiten von der ausgebenen Stelle, etwa einer Werbegemeinschaft oder einem örtlichen Energieunternehmen, gegen einen Buchgeldbetrag in Euro entgegennehmen, um sie den Kunden mit einem festen Nennwert in Euro auf deren Chipkarte als Bonuspunkte zu speichern, die dann dazu berechtigen, sie bei einem der teilnehmenden Händler als Zahlungsmittel zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. April 2002**

Ja.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP) | Falls ja, stellt die Ausgabe und Verwaltung dieser Werteinheiten dann auch nach Inkraft-Treten des 4. Finanzmarktförderungsgesetzes kein bankerlaubnispflichtiges Geschäft dar? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. April 2002**

Auch Rabattsysteme, die vorsehen, dass Kundenkarteninhaber ihre bei verschiedenen teilnehmenden Händlern gesammelten und auf der Karte aufgelaufenen Bonuspunkte gegen den Bezug von Waren oder Dienstleistungen bei einem der teilnehmenden Händler eintauschen können, werden nicht dem künftigen Bankgeschäftstatbestand des E-Geld-Geschäftes des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 KWG unterfallen.

Der Tatbestand des neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 KWG teilt sich auf in die Ausgabe und die Verwaltung des elektronischen Geldes.

a) Ausgabe des elektronischen Geldes

Unter der Ausgabe des elektronischen Geldes ist unter Hinzuziehung des Tatbestandsmerkmals Nr. 2 „gegen Entgegennahme eines Geldbetrages“ in der neuen E-Geld-Definition des § 1 Abs. 14 KWG dahin gehend auszulegen, dass zunächst ein unmittelbarer Umtausch von Bar- oder Buchgeld in E-Geld stattfinden muss. In der Praxis heißt dies, dass der Karteninhaber Bar- oder Buchgeld in gleichem Wert gegen elektronisches Geld eintauscht und dieses auf dem elektronischen Datenträger gespeichert wird. Ein Rabattsystem gibt demnach kein elektronisches Geld aus, da es an der Unmittelbarkeit fehlt.

b) Verwaltung des elektronischen Geldes

Bei der Verwaltung des elektronischen Geldes ist insbesondere an die sog. Forderungsabrechnungssysteme zu denken. Bei diesen werden im Voraus bezahlte Wertguthaben verwaltet und im Hintergrund über Konten abgerechnet.

Rabattkartensysteme fallen dann nicht unter die Tatbestandalternative der Verwaltung, wenn die als Rabatte gutgeschriebenen Werteinheiten unmittelbar auf dem Datenträger des Kunden elektronisch abgespeichert werden. In diesem Fall kann der Karteninhaber das elektronische Geld für seine Zwecke für Bezahlvorgänge wie Bargeld nutzen, und es kann so auch kein Solvenzrisiko auf Seiten der verwaltenden Stelle bestehen, da der Karteninhaber das elektronische Geld besitzt.

20. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Falls nein, käme dann nach Auffassung der Bundesregierung die Ausnahmeregelung des neuen § 2 Abs. 5 Satz 1 KWG für diese händlerübergreifenden Bonussysteme zur Anwendung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. April 2002**

Die Antwort erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 19.

21. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen über den Erwerb des im Bundesbesitz befindlichen ehemaligen Kasernengeländes in Lahr durch die Stadt Lahr, und wann ist mit einem Vertragsbeschluss zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. April 2002**

In den Verhandlungen zwischen Stadt und Bund über Einzelheiten des Kaufvertrages ist die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Bundes an der Beseitigung von Kampfmitteln aus der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges noch zu treffen. Um das damit verbundene Kostenrisiko zutreffend abzuschätzen, ist eine gründliche Gefährdungsabschätzung mit daraus resultierendem Räumkonzept notwendig.

Beides wird voraussichtlich Ende Mai 2002 vorliegen können, wenn zuvor notwendige Abstimmungen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes erfolgt sind. Danach sollen die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Lahr unverzüglich fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu einer möglichen Bundesbürgschaft für Vereine der Bundesliga infolge des wirtschaftlichen Niedergangs des Kirch-Konzerns?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 24. April 2002**

Die Bundesregierung plant keine Bürgschaft für Bundesliga-Vereine. Die Deutsche Fußball Liga GmbH verfolgt ihre diesbezüglichen Sondierungen bei der Bundesregierung nicht weiter.

Bei den Überlegungen ging es darum zu sondieren, ob und inwiefern die gemeinnützigen Aufgaben der Bundesliga-Vereine im Falle plötzlicher Zahlungsausfälle gesichert werden könnten. Dabei hat die Aufmerksamkeit der Bundesregierung und der Deutschen Fußball Liga GmbH vor allem den Vereinen gegolten, deren Aktivitäten außerhalb des Profibetriebes in besonderem Maße gefährdet sein können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

23. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Aus welchem Grund hat es die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, durch ihre persönliche Referentin ablehnen lassen, dass ihr mehr als 40 000 durch das „Forum Natur“ gesammelte Unterschriften „Für eine nachhaltige Nutzung von Land-Wald-Gewässern“ überreicht werden, und was gefällt ihr an den 10 Forderungen, die von den über 40 000 Bürgern unterzeichnet worden sind, nicht?

**Antwort der Bundesministerin Renate Künast
vom 22. April 2002**

Mit Schreiben vom 26. Februar 2002 bat Prof. F. Fahrtmann, Vorsitzender des Vereins „Forum Natur“, um einen Termin für die Übergabe von Unterschriften „Für eine nachhaltige Nutzung von Land-Wald-Gewässern“. Mittlerweile hat Prof. F. Fahrtmann mit Schreiben vom 5. April 2002 allerdings um einen Übergabetermin bei einem meiner Staatssekretäre oder Abteilungsleiter gebeten, da er „offen gestanden – gar nicht ernsthaft damit gerechnet hat, dass uns die Ministerin zur Übergabe der Unterschriftenlisten selbst empfangen würde.“

Auf Grund einer Vielzahl von bereits zugesagten Terminverpflichtungen in den letzten Wochen, darunter auch Auslandsreisen, habe ich den Termin durch meine Persönliche Referentin absagen lassen.

24. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Was waren die Beweggründe dafür, warum Eigenleistungen mit Blick auf die Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nicht mehr anerkannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 18. April 2002**

Private Zuwendungsempfänger können im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ seit dem Jahr 2000 nur noch tatsächlich entstandene Kosten (Notwendigkeit von Rechnungsbelegen) auf das förderfähige Investitionsvolumen anrechnen lassen. Tendenziell soll diese im Herbst 1999 durch den PLANAK beschlossene Änderung der Förderbestimmungen zu einer Stärkung des regionalen Handwerks und damit zur Sicherung von Arbeitskräften dienen. Gleichzeitig soll der erhebliche Kontrollaufwand bei der Anrechnung unbarer Eigenleistungen reduziert werden.

Eigene Arbeitsleistungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Teilnehnergemeinschaften und ihren Zusammenschlüssen nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Beteiligten und ihren Zusammenschlüssen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), Wasser- und Bodenverbänden sowie von Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können weiterhin mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden.

Die Neuregelung entsprach bereits im Jahr 1999 der Praxis in der Mehrzahl der Bundesländer.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Wie wertet die Bundesregierung den Beitrag der Landwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft, indem sie Gülle und Mist auf ihren Feldern verwertet und damit die Bodenfruchtbarkeit erhöht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. April 2002**

Die zweckbestimmte und im Sinne einer guten fachlichen Praxis sachgerechte Verwertung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft als Düngemittel führt Nährstoffe, die bereits im Betriebskreislauf vorhanden sind, einer erneuten Verwertung zu, erspart damit den Neueintrag von Nährstoffen aus Mineraldüngern und schont knappe Ressourcen (z. B. cadmiumarmes Mineraldüngerphosphat).

Darüber hinaus fördert die mit Flüssig- und Festmist den Feldern zugeführte organische Substanz die biologische Aktivität der Böden, reichert den Humusgehalt an und dient demzufolge der Erhöhung und Sicherung der Bodenfruchtbarkeit. Im Sinne vorbeugenden Bodenschutzes legt die Bundesregierung Wert darauf, dass Einträge bedenklicher Stoffe auch über Flüssig- und Festmist soweit wie möglich eingeschränkt werden. Bei den in Vorbereitung befindlichen Novellierungen der Dünge- und der Düngemittelverordnung ist dies bereits vorgesehen.

26. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Düngerverwertung von Gülle und Mist gerade im ökologischen Landbau unverzichtbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. April 2002**

Die besondere Bedeutung der Wirtschaftsdünger für den Ökolandbau ergibt sich aus ihrer Eigenschaft als wesentliche Nährstoffquelle. Gleichwertige Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Dieses ist der Bundesregierung bekannt. Auf die Beantwortung zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Problematik der Paramyxovirus-Infektion der Brieftauben bezüglich ihrer Verbreitung und der dadurch hervorgerufenen Tierverluste bekannt?

28. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Position der Bundesregierung zu einer EU-weiten Bekämpfung der Paramyxovirus-Infektion und welche Maßnahmen veranlasst sie diesbezüglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 23. März 2002**

Seit 1983 hat der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. seine Mitglieder verpflichtet, Brieftauben gegen die Paramyxovirus-1-Infektion der Brieftauben zu impfen. Die Impfung gewährt einen guten Schutz, so dass durch die Impfung Verluste vermieden werden können. In Deutschland sind nur einzelne Erkrankungsfälle und damit einzelne Tierverluste bekannt geworden.

Der Weltverband der Brieftaubenzüchter erörtert zurzeit eine flächendeckende Impfung für die Brieftauben, die an internationalen Flügen teilnehmen. Eine staatliche Bekämpfung ist nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung von der schweizer Eidgenossenschaft über die derzeit dort in der Vernehmlassung befindliche 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung/Invalidenversicherung informiert?

denversicherung und ihre möglichen Auswirkungen auf deutsche Grenzgängerinnen und Grenzgänger informiert worden, und in welcher Form hat die Bundesregierung hierzu Stellung genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 17. April 2002**

Die Bundesregierung ist im Rahmen der Vernehmlassung im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen zur 11. AHV-Revision von der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht offiziell um ihre Stellungnahme hierzu gebeten worden. Ihr sind aber die geplanten Maßnahmen aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt.

Nach den Vorschlägen des Schweizer Bundesrates stehen im Rahmen dieser Revision vor allem zwei Zwecke im Vordergrund: Eine Konsolidierung der AHV- und IV-Finanzierung (insbesondere durch Erhöhung der Mehrwertsteuer) und eine Flexibilisierung des Rentenalters. Außerdem ist vorgesehen, das Rentenalter für Männer und Frauen anzugleichen, die Voraussetzungen für die Witwenrente an die der Witwerrente anzupassen und den normalen Rhythmus der Rentenanpassung von 2 auf 3 Jahre zu verlängern.

Diese Maßnahmen würden im Prinzip alle Versicherten der AHV/IV unabhängig von ihrem Wohnsitz in gleicher Weise treffen. Für die Ehefrauen von Grenzgängern in die Schweiz sind aber naturgemäß die geplanten Einsparungen bei der Witwenrente von besonderem Interesse; diese Ehefrauen können nicht von dem durch die 10. AHV-Revision eingeführten Rentensplitting profitieren und sind deshalb an der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Hinterbliebenenversorgung in besonderem Maße interessiert. Allerdings sind insoweit langfristige Übergangsregelungen vorgesehen, d. h. für Frauen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision älter als 50 Jahre sind, soll das alte Recht weitergelten (dies betrifft sowohl laufende Renten wie auch Neuverwitwungen).

Derzeit wird die Revision im Parlament beraten; es ist denkbar, dass im Zuge dieser Beratungen noch weitere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Witwen beschlossen werden. So hat z. B. der Nationalrat sich dafür ausgesprochen, nur für Frauen ohne Kinder die Witwenrente aufzuheben und für die übrigen Witwen die Anspruchsberechtigung beizubehalten, bis sie das Rentenalter erreicht haben.

30. Abgeordneter
**Manfred
Heise**
(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung dem Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 21. November 2001 hinsichtlich der Dienstbeschädigungsteilrenten für den Zeitraum zwischen 1991 und 1996 gerecht zu werden, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich bereits unternommen bzw. will sie noch unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 23. April 2002**

Mit dem Beschluss vom 21. November 2001, veröffentlicht am 14. Februar 2002, hat das Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 und des § 11 Abs. 2 und Abs. 5 Satz 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) mit dem Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Abs. 1 GG festgestellt, soweit bei der Anwendung dieser Vorschriften in der Zeit vom 1. August 1991 bis zum 31. Dezember 1996 Dienstbeschädigungsteilrenten neben Altersrenten nicht gewährt wurden.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass es dem Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht verwehrt war, die Entschädigung für Arbeitsunfälle aus der Sozialversicherung der ehemaligen DDR in die gesetzliche Unfallversicherung überzuleiten, bei den Dienstbeschädigungen der Versorgungsberechtigten dagegen davon abzusehen und eine Sonderregelung zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt ferner an, dass der Gesetzgeber mit dem Gesetz über einen Dienstbeschädigungsausgleich aus dem Jahre 1996 die mit den oben genannten Regelungen verbundenen Härten beseitigt habe, allerdings erst mit Wirkung ab dem 1. Januar 1997 und nicht für ehemalige Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat dem Gesetzgeber keine bestimmte Lösung vorgegeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzesauftrag nicht befristet.

Die für diesen Fragenkreis zuständigen Bundesressorts erörtern zurzeit die aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu ziehenden gesetzgeberischen Konsequenzen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere zu entscheiden sein, welche Leistungen für den fraglichen Zeitraum in der Vergangenheit vorgesehen werden sollen, auf welche Personengruppen sich die gesetzliche Regelung beziehen soll und welche Regelungen für den Bereich des Sonderversorgungssystems des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewählt werden sollen. Konkrete Aussagen zum Inhalt der gesetzgeberischen Konsequenzen können deshalb gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch kleinere Baubetriebe gezwungen, Mitglied in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zu sein, und welche Alternativen gibt es? |
| 32. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für einen kleinen mittelständischen Betrieb der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern, die Mitgliedschaft in der ZVK zu kündigen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 23. April 2002**

Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben für ihren Wirtschaftszweig zwei Sozialkassen geschaffen, die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG (ZVK) und die Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK). Die beiden Sozialkassen sind keine staatlichen Institutionen, sondern gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes. Derartige Einrichtungen können nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) in einem Tarifvertrag vorgesehen und geregelt werden. Tarifverträge, die die Tarifvertragsparteien kraft der ihnen durch Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes eingeräumten Tarifautonomie in eigener Verantwortung abschließen, bilden damit die Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit, die Aufgaben einer gemeinsamen Einrichtung und das von ihr zu beachtende Verfahren. Die ZVK fungiert dabei als Einzugsstelle für beide Sozialkassen.

Die für die Sozialkassen des Baugewerbes maßgebenden Tarifverträge sind vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemäß § 5 Abs. 4 TVG für allgemeinverbindlich erklärt worden. Dies bedeutet, dass die Rechtsnormen dieser Tarifverträge auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch die nicht organisierten, im jeweiligen Geltungsbereich ausgedehnt wurden.

Die Allgemeinverbindlicherklärung der Sozialkassen-Tarifverträge für das Baugewerbe wurde ausgesprochen, weil sowohl der Tarifausschuss, dem Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören, als auch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung diese als im öffentlichen Interesse geboten anerkannt haben. Dies geschah aus den nachstehenden Erwägungen:

Der Bundesrahmentarifvertrag und der Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren enthalten Regelungsbereiche, deren Geltung für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes im öffentlichen Interesse liegt. So sichert die Urlaubsregelung dem einzelnen Bauarbeiter auch dann einen zusammenhängenden Jahresurlaub, wenn er das Arbeitsverhältnis einmal oder mehrmals im Jahr wechselt. Die Lohnausgleichsregelung enthält die notwendige Ergänzung der gesetzlichen Regelung zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Die Zusatzversorgung gleicht Nachteile der Bauarbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung aus, die auf der bau typischen unständigen Beschäftigung der Arbeitnehmerschaft dieses Gewerbebezuges beruhen. Der Tarifvertrag über die Berufsbildung verbessert die Attraktivität der Ausbildung in der Baubranche und sichert zugleich deren Qualität.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass aufgrund einer Anweisung des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, einige ausgewählte Zahnarztgruppen der Bundeswehr gezwungen werden sol-

len, die zahntechnische Versorgung ihrer Patienten versuchsweise und als Pilotprojekt in Polen herstellen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 23. April 2002**

Eine unmittelbare Auftragsvergabe zahntechnischer Arbeiten nach Polen durch zahnärztliche Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr ist derzeit weder vorgesehen, noch gibt es dazu eine entsprechende Anweisung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Tatsache ist, dass der Bundeswehr seit geraumer Zeit u. a. ein Angebot der Firma eumetica GmbH, einem zahntechnischen Meisterbetrieb aus 30974 Wennigsen (Kreis Hannover) vorliegt, welches die übliche Bundeseinheitliche Laborpreisliste (BEL II) für zahntechnische Arbeiten um zirka 40 Prozent unterbietet. Dieses günstige Angebot basiert offenbar auf der Inanspruchnahme von polnischen Subunternehmen. Die abschließende Qualitätskontrolle wird jedoch durch einen Zahntechnikermeister in Deutschland durchgeführt. Neben einer verlängerten Garantiefrist von vier statt der üblichen zwei Jahre liegt eine Erklärung über die ausschließliche Verwendung CE-zertifizierter Produkte nach dem deutschen Medizinproduktegesetz vor.

34. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Teilt der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Einschätzung, dass er mit dieser Maßnahme massiv in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient eingreift, die Soldaten der Bundeswehr zu Versuchsobjekten degradiert und die ihnen zustehende freie Heilfürsorge aushebelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 23. April 2002**

Es ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, das Prinzip der im Regelfall regionalen Auftragsvergabe aufzugeben, allerdings sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge neben fachlichen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Dies war Anlass für eine Aufforderung an die zahnärztlichen Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr an den Standorten Tarp und Bremerhaven, auszugsweise zahntechnische Leistungen an besonders preisgünstige Anbieter zu vergeben, um Erkenntnisse über Qualität und Leistungen zu gewinnen. Ihre Befürchtung einer Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Zahnärzten und Patienten oder gar deren Herabstufung zu Versuchsobjekten ist aus den genannten Gründen aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung nicht gegeben.

35. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, wie im „Flensburger Tageblatt“ vom 10. April 2002 dargestellt, ihre Absicht aufzugeben, drei in Afghanistan benötigte Minenräumfahrzeuge nicht bei einem teureren schwedischen Unternehmen zu kaufen, sondern bei der günstigeren Flensburger Fahrzeugbaugesellschaft in Flensburg, um im eigenen Land Arbeitsplätze bei einem Unternehmen zu sichern, das in den letzten Jahren bereits unter drastischen Einbußen wegen der Einschränkung öffentlicher Aufträge gelitten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 17. April 2002**

Die Bundesregierung hat über die Beschaffung (Kauf/Miete) von Minenräumfahrzeugen für den Einsatz in Afghanistan noch keine Entscheidung getroffen. Die Auswahl innerhalb der möglichen Alternativen, zu denen auch der „Minebreaker“ der Fa. FFG gehört, erfordert weitere Erprobungen.

36. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU)**
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Überlegungen, das in Holzdorf stationierte IV. Bataillon des Luftwaffenausbildungsregiments 1 statt nach Wittstock ersatzweise nach Goslar zu verlegen, vor dem Hintergrund, dass dann am dortigen Standort gleich zwei Bataillone liegen würden, während die geplante Auflösung des II. Bataillons des Luftwaffenausbildungsregiments 3 in Bayreuth damit begründet wird, dass bei Nichtauflösung von Bayreuth in Nordbayern mit Roth und Bayreuth zwei Bataillone nur 80 km voneinander entfernt seien und dass dieses eine zu große Dichte darstelle, und auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die bei einer Verlegung des Holzdorfer Bataillons nach Goslar anfallenden Instandsetzungs- und Unterhaltskosten für die in den 30er Jahren errichteten Kasernenbauten in Goslar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 17. April 2002**

An der Absicht einer Verlegung des IV. Bataillons des Luftwaffenausbildungsregiments 1 von Schönewalde/Holzdorf nach Wittstock wird unverändert festgehalten, da diese Entscheidung im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz getroffen wurde. Ich erwarte, dass das dazu laufende Anhörungsverfahren mit einem für die Bundeswehr positiven Ergebnis abgeschlossen wird.

Überlegungen, das in Schönewalde/Holzdorf stationierte Ausbildungsbataillon nach Goslar zu verlegen, bestehen nicht.

37. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie viele Ausbildungsplätze der Bundeswehr werden in welchen Ausbildungsberufen im Bereich der Standortverwaltung Oldenburg im Jahr 2002 gestrichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. April 2002

Im Zuständigkeitsbereich der Standortverwaltung Oldenburg waren mit Stand 2. April 2002 folgende 24 Ausbildungsplätze eingerichtet:

- 4 Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
beim BwKrankenhaus Bad Zwischenahn
- 1 Arzthelfer
beim BwKrankenhaus Bad Zwischenahn
- 1 zahnmedizinischer Fachangestellter
beim BwKrankenhaus Bad Zwischenahn
- 2 zahnmedizinische Fachangestellte
beim Standort Sanzentrum – Zahnarztgruppe Oldenburg
- 8 Industriemechaniker – Fachrichtung Betriebstechnik
beim Techn. Betriebsdienst der StOV Oldenburg
- 5 Verwaltungsfachangestellte bei der StOV Oldenburg und
- 3 zahnmedizinische Fachangestellte
bei der Zahnarztgruppe – FlaRakGruppe 24 Oldenburg.

Darüber hinaus haben 3 Auszubildende im Bereich Industriemechaniker ihre Ausbildung Ende 2001 beendet.

Da die StOV Oldenburg aufgrund der mit der Umstrukturierung der Bundeswehr einhergehenden personellen und strukturellen Veränderungen zukünftig nicht mehr die Eignung als Ausbildungsstätte nach § 22 des Berufsbildungsgesetzes haben wird, können künftig keine Auszubildenden in diesem Bereich eingestellt werden. Die Fortführung der Ausbildung der verbleibenden 8 Auszubildenden wird bis zu ihrem Abschluss sichergestellt.

38. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie viele Ausbildungsplätze werden im Bereich der Standortverwaltungen in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt gestrichen, und wie verträgt sich diese Maßnahme mit dem Versprechen der Bundesregierung, Ausbildungsplätze für möglichst viele Jugendliche zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 15. April 2002**

Im Bereich der Standortverwaltungen in Niedersachsen wird im Jahr 2002 die Zahl der Ausbildungsplätze um 15, bundesweit um 65 reduziert.

Dennoch konnten für das Jahr 2002 bundesweit 1 194 Ausbildungsplätze in der Bundeswehr insgesamt zugewiesen werden.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Thomas
Kossendey
(CDU/CSU) | Wann wird die am Rande des Truppenübungsplatzes Altmark (Hottendorf) gebaute Munitionsbeseitigungsanlage in Betrieb genommen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 22. April 2002**

Die thermische Munitionsentsorgungsanlage am Truppenübungsplatz Altmark wird nach erfolgreichem Abschluss des derzeit laufenden Probetriebes voraussichtlich im September 2002 den Betrieb aufnehmen.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Thomas
Kossendey
(CDU/CSU) | In welcher Höhe wurden öffentliche Mittel aus welchen Haushalten für die Finanzierung dieser Anlage verwendet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 22. April 2002**

Die Errichtung dieser Anlage kostet 5,048 Mio. Euro und wird aus dem Epl. 14 finanziert.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Thomas
Kossendey
(CDU/CSU) | Wie ist gewährleistet, dass diese Anlage auch wirklich sachgerecht ausgelastet wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 22. April 2002**

Die Vernichtung der derzeit zwischengelagerten, mehrere 1 000 Tonnen umfassenden Fundmunitionsbestände und die im Rahmen der laufenden Munitionsräumung in Altmark und auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow weiterhin zu bergende Fundmunition garantieren eine sachgerechte Auslastung dieser Anlage für voraussichtlich mindestens zehn Jahre.

42. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Betriebskosten dieser Anlage für die nächsten zehn Jahre ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. April 2002

Da die Anlage derzeit nur im Probetrieb betrieben wird, fallen noch keine vom Bund zu finanzierenden Betriebskosten an. Gesicherte Aussagen über die Höhe der Betriebskosten sind daher gegenwärtig nicht möglich.

43. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten für die Mitnahme von Hilfsgütern für private Initiativen im Rahmen der humanitären Hilfe in Lufttransportmitteln der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. April 2002

Die Kosten für die Mitnahme von Hilfsgütern für private Initiativen im Rahmen der humanitären Hilfe in Lufttransportmitteln der Bundeswehr betragen 3 Euro pro Kilogramm.

44. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung erhebt die Bundeswehr für die Beiladung von Gütern Dritter im Rahmen der humanitären Hilfe eine anteilige Kostenerstattung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. April 2002

Nach der Bundeshaushaltsordnung darf die Bundeswehr Leistungen außerhalb ihrer originären Aufgaben nur gegen Kostenerstattung übernehmen. Humanitäre Hilfe ist den Streitkräften nicht als originäre Aufgabe zugeordnet, sondern obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Auswärtigen Amt, das erforderliche Maßnahmen mit privaten Institutionen und Initiativen koordiniert. Im Bundeshaushaltsplan sind dem Einzelplan des Auswärtigen Amts hierfür Finanzmittel zugewiesen. Daher kann die Bundeswehr humanitäre Hilfe unterstützen, wenn das Auswärtige Amt oder die private Institution die Kosten erstattet.

45. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, dass diese Kostenerstattung für eine Mitnahme von Hilfsgütern für private Initiativen im Rahmen der humanitären Hilfe in Lufttransportmitteln der Bundeswehr die Hilfsbereitschaft beeinträchtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 19. April 2002**

Anhaltspunkte dafür, dass die geltenden Modalitäten der humanitären Hilfe die Hilfsbereitschaft beeinträchtigen, bestehen nicht. In der Regel müssen private Initiativen für den Transport ihrer Hilfsgüter zivile Expeditionen in Anspruch nehmen und hierfür finanzielle Mittel aufbringen. Die für Beiladungen begrenzten Transportkapazitäten der Bundeswehr können unter angemessenen Bedingungen bereitgestellt werden.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU) | Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die Mitnahme von Hilfsgütern für private Initiativen im Rahmen der humanitären Hilfe in Lufttransportmitteln der Bundeswehr kostenfrei zu gewährleisten, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 19. April 2002**

Das Bundesministerium der Verteidigung entscheidet jeweils im Einzelfall und einsatzbezogen, unter welchen Bedingungen Hilfsgüter mit ohnehin verkehrenden militärischen Luftfahrzeugen in eine Krisenregion befördert werden. Sofern die zivile Infrastruktur weitgehend zerstört ist und die Notlage der Bevölkerung unverzügliche Hilfe erfordert, kommt im Einzelfall – im dringenden Bundesinteresse – ein unentgeltlicher Transport in Betracht. Mithin ist sichergestellt, dass aufgrund einer Beurteilung der jeweiligen Notlage verfügbare Transportmittel der Bundeswehr situationsgerecht eingesetzt werden. Eine generelle Kostenfreiheit ist allerdings aus den genannten Gründen nicht beabsichtigt. Die Bundeswehr ist zudem nicht befugt, mit privaten Expeditionen oder Fluggesellschaften über den Preis zu konkurrieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Heidemarie Lüth
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Verein Zeitsprung – Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. entsprechend seiner Bitte an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Auswertung des ersten bundesweiten Beschwerdetages zum Thema Altersdiskriminierung am 21. November 2001 und der Publizierung der Ergebnisse finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, warum nicht? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 15. April 2002**

Es ist beabsichtigt, dem Verein Zeitsprung – Büro gegen Altersdiskriminierung e. V. für die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse des ersten bundesweiten Beschwerdetages zum Thema Altersdiskriminierung am 21. November 2001 auf der Grundlage seines Antrages an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Zuwendung zu gewähren, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Da aufgrund der Haushaltssituation keine Vollfinanzierung erfolgen kann, ist der Verein zur Sicherung der Gesamtfinanzierung gegenwärtig um weitere Finanzierungsmöglichkeiten bemüht. Unter diesen Voraussetzungen wurde dem Verein Zeitsprung die finanzielle Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits in Aussicht gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Verband Deutscher Zahntechnikerinnungen mit Schreiben an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Gesundheit erhobenen Vorwürfe, wonach die Krankenkassen ihr Informationsrecht nach § 88 Abs. 2 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) missbrauchen und entgegen dem Wortlaut des Gesetzes Verträge mit Einzellaboren oder Gruppen von Laboren abschließen, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Krankenkassen Zahnärzten „Prämien“ für die Beauftragung eines bestimmten Labors anbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 17. April 2002**

Die Vorschrift des § 88 Abs. 2 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) regelt, dass die Krankenkassen die Versicherten sowie die Zahnärzte über preisgünstige Versorgungsmöglichkeiten informieren können. Die gesetzliche Regelung soll Wettbewerb auf dem Markt für zahntechnische Leistungen unter Einhaltung der Vorschriften zur Qualitätssicherung ermöglichen.

Die gemäß § 88 Abs. 2 Satz 1 SGB V zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen mit den Innungsverbänden der Zahntechniker vereinbarten Vergütungen für die nach dem bundeseinheitlichen Verzeichnis abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen, sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Höchstpreise (§ 88 Abs. 2 Satz 2 SGB V). Diese Höchstpreise können unter-

schritten werden. Dies soll nach der Intention des Gesetzgebers auch erfolgen.

Die mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz (GKV-SolG) ab Januar 1999 geltende Regelung des § 88 SGB V knüpft an das bis Ende 1997 geltende Recht an, das einen Ausschluss von Einzelverträgen zwischen Krankenkassen und Laboren nicht vorsah. Wie in dem Bericht des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum GKV-SolG ausgeführt, wurde mit der Wiedereinführung des früheren Rechts zusätzlich lediglich die Verbesserung der Informationsmöglichkeit für die Krankenkassen geregelt (Bundestagsdrucksache 14/157, Besonderer Teil zu Artikel 1 Nr. 15). Auch die Begründung zu dem Gesetzentwurf des GKV-SolG, der die Möglichkeit zum Abschluss von Einzel- oder Gruppenverträgen ausdrücklich normierte, ging von einer nur klarstellenden Regelung aus (Bundestagsdrucksache 14/24 zu Nr. 15 [§ 88]).

Es besteht daher kein Anlass, § 88 Abs. 2 SGB V wie in der Fragestellung dahin gehend zu interpretieren, dass dessen Wortlaut dem Abschluss von Einzelverträgen von Krankenkassen mit Dentallaboren mit Vergütungen unterhalb der Höchstpreise entgegenstünde. Über den Inhalt derartiger Einzelverträge kann die Krankenkasse die Versicherten sowie die Zahnärzte nach § 88 Abs. 2 Satz 3 SGB V informieren.

Die Abrechnung der Leistungen hat entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben zu erfolgen. Wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Krankenkassen darüber hinausgehend Zahnärzten „Prämien“ in Aussicht stellen oder auszahlen, ist es angezeigt, die zuständige Aufsichtsbehörde um eine Überprüfung zu bitten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Krankenkassen Zahnärzten derartige „Prämien“ für die Beauftragung eines bestimmten Labors anbieten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

49. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

In welcher Form unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass seit dem 15. April 2001 die für den Tourismus und die maritime Denkmalpflege wichtigen Traditionsschiffe nur mit einem Sicherheitszeugnis betrieben werden dürfen, diese aufgrund der noch ausstehenden Veröffentlichung der entsprechenden Verwaltungsrichtlinie im Verkehrsblatt bisher nur bis zum 31. März 2002 als vorläufige Zeugnisse ausgestellt wurden und auch nach erfolgter Veröffentlichung der Richtlinie der Antragsstau erst nach vielen Wochen abgearbeitet werden kann, den Vorschlag der GSHW (Gemeinsame Kommission für historische Wasserfahrzeuge e. V.), weiter-

hin vorläufige Zeugnisse auszustellen, die dann in endgültige Zeugnisse umgewandelt werden, um den Beginn der Segelsaison 2002 nicht weiter zu verzögern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. April 2002**

Die Bundesregierung unterstützt den Betrieb von Traditionsschiffen, besonders im Hinblick auf deren Bedeutung für den Tourismus und die maritime Denkmalpflege.

Inzwischen liegt eine mit der Gemeinsamen Kommission für historische Wasserfahrzeuge e. V. (GSHW) und der See-Berufsgenossenschaft (See-BG) abgestimmte Neufassung von Teilen der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe vor. Die See-BG wurde bereits angewiesen, die Änderungen schon vor ihrer Veröffentlichung im Verkehrsblatt anzuwenden. Damit können die bisher im Hinblick auf die Funkausrüstung vorläufig erteilten Sicherheitszeugnisse nunmehr endgültig erteilt werden. Antragsteller auf Ausstellung eines Sicherheitszeugnisses, deren Antrag noch nicht abschließend bearbeitet wurde, erhalten wegen eines möglicherweise bestehenden Antragsstaus und angesichts der unmittelbar bevorstehenden Saison gegebenenfalls vorläufige Sicherheitszeugnisse. Durch diese Maßnahme sollen Fahrverbote möglichst vermieden werden.

Die Veröffentlichung der geänderten Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe wird zurzeit vorbereitet.

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Wann ist der genaue Baubeginn des ersten Bauabschnittes der Ortsumgehung Schönebeck mit der Bundesstraße 246a und warum ist er bisher noch nicht erfolgt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. April 2002**

Der Baubeginn für den ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Schönebeck erfolgt in Abhängigkeit von der Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg. Dort ist in zweiter Instanz eine Klage gegen die vorgesehene Vergabeentscheidung anhängig.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Bauabschnitte der Ortsumgehung Schönebeck aus und liegt der Bundesregierung bereits ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt auf eine Einstufung der Elbequerung in den Vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan vor? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. April 2002**

Für den zweiten Bauabschnitt zwischen den Landesstraßen L 51 und L 65 wird derzeit vom Land Sachsen-Anhalt der Vorentwurf erstellt. Nach Vorliegen des Baurechts wird die zügige Realisierung angestrebt.

Die Elbequerung Schönebeck wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit einer besonders hohen Dringlichkeit für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet. Die Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Einstufung dieser Maßnahme in einen künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bleibt abzuwarten.

52. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass EU-Richtlinien neben Brücken, Tunneln, Gebirgspässen und autobahnähnlichen Straßen auch den mautfinanzierten Bau und Betrieb anderer Straßen, wie z. B. der Anbindung einer mautfinanzierten Brücke an das öffentliche Straßennetz, ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. April 2002**

Artikel 7 Abs. 2a der Richtlinie 99/62 EG erlaubt die Erhebung von Maut- und Benutzungsgebühren für die Benutzung von Autobahnen oder anderen mehrspurigen Straßen, die ähnliche Merkmale wie Autobahnen aufweisen, sowie für die Benutzung von Brücken, Tunneln und Gebirgspässen. Gemäß Artikel 7 Abs. 2b der o. g. Richtlinie können darüber hinaus nach Anhörung der Kommission und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. Sicherheitsgründe) Maut- und Benutzungsgebühren auch für die Benutzung anderer Abschnitte des primären Straßennetzes erhoben werden.

53. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung demzufolge bereit, eine dahin gehende Anpassung deutschen Rechts vorzunehmen, um zu verhindern, dass eine private Investition in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur daran scheitert, dass der Staat die Anbindung des mautfinanzierten Verkehrswegs an das öffentliche Straßennetz nicht herstellen kann und der private Investor diese Anbindung nicht herstellen darf, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. April 2002**

Eine Ausweitung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes (FStrPrivFinG) auf Autobahnstrecken ist erst nach Außerkraftsetzen der zeitbezogenen Lkw-Gebühr und Einführung der strecken-

bezogenen Lkw-Maut möglich, da es ansonsten zu einer (europa-) rechtlich unzulässigen Doppelbemautung auf Strecken kommen würde: einerseits die auf Strecken erhobene zeitbezogene Lkw-Gebühr und andererseits die auf Strecken erhobene Mautgebühr nach dem FStrPrivFinG. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen sind diejenigen Strecken, für die eine Mautgebühr nach dem FStrPrivFinG erhoben wird, von der streckenbezogenen Lkw-Maut ausgenommen, so dass nach Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut eine Doppelbemautung ausgeschlossen ist.

54. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Betrachtet die Bundesregierung die abschließende Klärung der Frage der Finanzierung, des Baus und der Unterhaltung der Anschlussstrecken für eine mautfinanzierte Rheinbrücke bei Nierstein/Trebur als Voraussetzung für die Aufnahme des Projekts in die Bedarfsplanung des Bundes und für die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. April 2002

Ja. Die Rheinbrücke und die Anschlussstrecken können hinsichtlich der Baulast und davon ausgehend in der Bedarfsplanung nur als Einheit betrachtet werden.

55. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung aufgrund der vorliegenden Anmeldung durch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz dem Deutschen Bundestag den Bau einer mautfinanzierten Rheinbrücke bei Nierstein/Trebur zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und in den Vordringlichen Bedarf der Bedarfsplanung für den Ausbau der Bundesfernstraßen vorschlagen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. April 2002

Über die Aufnahme einer neuen Rheinbrücke bei Nierstein/Trebur in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und eine entsprechende Dringlichkeit wird mit der Vorlage des neuen Bundesverkehrswegeplans entschieden. Der neue Bundesverkehrswegeplan wird 2003 vorgelegt werden.

56. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Bestrebungen, die Straßenverkehrs-Ordnung (§ 12 Abs. 4) hinsichtlich

des Rechtsparkgebotes zu ändern, um Kleinwagen wie dem Smart und dem Audi A 2 künftig das Parken quer zur Fahrbahn zu ermöglichen, damit in Zukunft auch kleinere Parkräume genutzt werden können und die angespannte Parkplatzsituation in deutschen Großstädten, zumindest teilweise, entlastet werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 24. April 2002**

Nein, solche Bestrebungen gibt es weder seitens der Bundesregierung noch seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW).

Allerdings wurde die Frage, ob man den so genannten Fahrzeugen der Micro-Klasse (darunter fallen auch die in der Fragestellung bezeichneten Kleinwagen Smart und Audi A 2) abweichend von der heute geltenden Rechtslage, die das Querparken von Fahrzeugen im Straßenverkehr nur dort zulässt, wo es durch Verkehrszeichen (Markierungen nach § 41 Abs. 3 Nr. 7 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) oder Zusatzschilder zu Zeichen 314 (blaues P)) angeordnet ist, künftig erlauben solle, bereits mit den Vertretern der obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder erörtert und von diesen einvernehmlich abgelehnt. In den Beratungen wurden folgende Gründe, die gegen die Zulassung des Querparkens solcher Fahrzeuge vorgebracht wurden, und die auch aus Sicht des BMVBW überzeugend sind, angeführt:

Das Parken ist in deutschen Städten durch eine recht homogene Fahrzeugstruktur geprägt, die weit überwiegend aus Pkw mit einer Fahrzeugbreite von ca. 1,70 m besteht. Ein Fahrzeug der Micro-Klasse ist in der Regel 2,50 m lang und ragt damit beim Querparken ca. 80 cm über die Flucht der längs parkenden Pkw hinaus. Daraus und aus dem Querparken selbst ergeben sich Sicherheitsprobleme. Genannt wurden

- die Behinderung anderer, längs parkender Fahrzeuge beim Ausparken infolge des für sie zusätzlich erforderlichen Rangiertraumes, der die Platzersparnis durch quer parkende Fahrzeuge der Micro-Klasse aufhebt,
- die Behinderung von Radfahrern, die um die quer parkenden Fahrzeuge „Slalom“ fahren müssen,
- Sicherheitsdefizite beim Querparken von Fahrzeugen wegen der Ausrichtung der Rückstrahler, die vom nachfolgenden Verkehr bei Dunkelheit nicht angestrahlt werden,
- die Ausrichtung der „Stoßstangen“ aller Fahrzeuge auf das Längsparken.

57. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Inwieweit ist der Bundesregierung entsprechend einem Bericht in der „Wormser Zeitung“ vom 8. April 2002 die Situation auf der Bundesstraße B 9 im Wormser Norden bekannt und inwieweit liegt der Bundesregierung eine Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz für den vierstreifigen Ausbau der B 9 für den nächsten Bundesverkehrswegeplan vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 24. April 2002

Die verkehrliche Situation auf der Bundesstraße B 9 im Wormser Norden ist der Bundesregierung bekannt. Ein vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße B 9 im Wormser Norden ist vom Land Rheinland-Pfalz für die Bedarfsplanfortschreibung nicht angemeldet worden. Der derzeit bereits im Vordringlichen Bedarf eingestellte zweistreifige Ausbau der Bundesstraße B 9 von der Darmstädter Straße bis nördlich der Pfrimm wird aufgrund des bereits vorhandenen Baurechts nicht erneut bewertet.

58. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie hoch ist die heutige Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt und welche Prognosen zur weiteren Verkehrsentwicklung – insbesondere auch des Schwerlastverkehrs – liegen für die Bundesstraße B 9 in diesem Bereich vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 24. April 2002

Die derzeitige Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße B 9 in diesem Streckenabschnitt beträgt 18 000 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von 12 %. Zur Ermittlung von fundierten Prognosezahlen findet derzeit in Abstimmung mit der Stadt Worms eine Gesamtverkehrsuntersuchung für den Raum Worms statt. Die Ergebnisse dieser Verkehrsuntersuchung liegen derzeit noch nicht vor.

59. Abgeordneter
Uwe Hiks
(PDS)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes, um die Weiterentwicklung der Regionalbahnstrecke Sonneberg–Neuhaus–Rennweg–Saalfeld zu fördern, und sieht die Bundesregierung hier Möglichkeiten, speziell den touristischen Notwendigkeiten dieser Region Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 11. April 2002**

Mit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes am 1. Januar 1996 liegt die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Hierfür stellt der Bund den Ländern aus dem Mineralölsteueraufkommen jährlich mindestens 6,135 Mrd. Euro (2001: rund 6,522 Mrd. Euro) zur Verfügung, von denen der Freistaat Thüringen 2001 ca. 263 Mio. Euro erhalten hat. Diese Mittel kann das Land in eigener Verantwortung auch für die Weiterentwicklung der genannten Regionalbahnstrecke einsetzen.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Wann ist – mit Blick auf die Ortsumgehung Neckarsteinach im Zuge der Bundesstraße B 37 – mit einer Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, zu der „Variante 2b.5“ zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 16. April 2002**

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes wird die Ortsumgehung Neckarsteinach (Bundesstraße B 37) erneut bewertet.

Die Zustimmung zu der von der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung vorgeschlagenen Variante 2b.5 der Ortsumgehung Neckarsteinach erfolgt nach Vorliegen der Bewertungsergebnisse.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Wie sieht das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie mit Blick auf den vorgesehenen vierstreifigen Querschnitt zwischen der Rheinbrücke Worms und der Landesstraße L 3110 im Zuge der Bundesstraße B 47 bei Lampertheim-Rosengarten aus, und wann ist mit der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens für dieses Straßenbauprojekt zu rechnen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 16. April 2002**

Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen noch nicht bekannt. Die UVS wird Bestandteil der Gesamtabwägung für eine Vorschlagstrasse sein, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen voraussichtlich im Sommer dieses Jahres von der zuständigen hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung vorgelegt wird.

Nach Zustimmung zu der vorgeschlagenen Planung wird die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung die Unterlagen für das Raumord-

nungsverfahren erarbeiten. Der genaue Zeitpunkt, zu dem das Raumordnungsverfahren für das Projekt durch die zuständige hessische Verwaltung eingeleitet wird, kann daher noch nicht eingeschätzt werden.

62. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang stellt der Bund in den Jahren 2002 und 2003 Mittel zur Fertigstellung des baureifen Bauabschnittes III der Bundesstraße B 19 – Ortsumfahrung Waltenhofen – zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 24. April 2002

Nach den aktuellen, vor dem Abschluss stehenden Dispositionen der zuständigen bayerischen Straßenbauverwaltung für 2002 wird der für die Ortsumgehung Waltenhofen im Straßenbauplan 2002 vorgesehene Betrag von rd. 1,5 Mio. Euro angesichts der angestrebten Fertigstellung bis Anfang 2005 voraussichtlich auf rd. 5 Mio. Euro angehoben. Über die Dotierung 2003 wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2003 entschieden.

63. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Ist der Bund bereit, nach Vorlage des Baurechtes, voraussichtlich Mitte dieses Jahres, die Finanzierung des mittleren Bauabschnittes II der Bundesstraße B 19 sicherzustellen, damit mit einem Baubeginn noch in diesem Jahr und einer Fertigstellung bis zu der Anfang 2005 in Oberstdorf stattfindenden Nordischen Skiweltmeisterschaft möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 24. April 2002

Die Finanzierung des mittleren Bauabschnittes der Bundesstraße B 19 wird Gegenstand der nächsten Finanzierungsprogrammbesprechung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung im Herbst 2002 sein.

64. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Aus welchem Gutachten stammt die in den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegebenen „Informationen zur geplanten Lkw-Maut in Deutschland“, auf Seite 5 genannte Abschätzung: „... Bei einer durchschnittlichen Mauthöhe von 0,15 Euro (ca. 29,3 Pf) ist zu erwarten, dass eine Verkehrsleistung von etwa 6 Mrd. Tonnenkilometern von der Straße auf die Schiene geht. ...“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 23. April 2002**

Grundlage für diese Abschätzung ist das Gutachten „Verlagerungswirkungen bei Einführung einer Lkw-Maut“ der Arbeitsgemeinschaft Beratergruppe Verkehr + Umwelt GmbH/Ingenieurgruppe IVV-Aachen/Kessel und Partner Transport Consultants/Planco Consulting GmbH aus dem Jahr 2001. Untersucht wurden die Auswirkungen bei Einführung einer Lkw-Maut im Jahr 2003 in Höhe von 25 Pf/km und 35 Pf/km für Lkw ab 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Pressemeldungen (vgl. Land und Forst vom 14. März 2002) bestätigen, wonach im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gesetzliche Regelungen geplant sind, nach denen künftig organische Dünger wie Gülle oder Mist nach den gleichen Bewertungskriterien wie Klärschlamm oder Sondermüll behandelt werden sollen? |
| 66. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU) | Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Behandlung von Stallmist oder Gülle als Sondermüll die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zu weiteren finanziellen Belastungen zwingen würde? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 17. April 2002**

Wirtschaftsdünger, die gemäß den Prinzipien der guten fachlichen Praxis eingesetzt werden, sind für die Landwirtschaft eine unverzichtbare Ressource vor allem zur Deckung des Nährstoffbedarfs der Pflanzen.

Allerdings kann auch die Düngung mit landwirtschaftlichen Wirtschaftsdüngern dazu führen, dass Schadstoffe in landwirtschaftlich genutzte Flächen eingetragen werden. Von Relevanz sind dabei vor allem die Schwermetalle Kupfer und Zink, die gleichzeitig auch essentielle Mikronährstoffe für Menschen, Tiere und Pflanzen sind.

Wegen der besonderen Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Produktion schadstoffarmer Nahrungsmittel sollte aus Vorsorgegründen sichergestellt werden, dass es durch Düngungsmaßnahmen

auch langfristig zu keiner Anreicherung von Schadstoffen in Böden kommt. Dabei sollten die Schadstoffeinträge unabhängig von der Art des eingesetzten Düngemittels grundsätzlich nach den gleichen Maßstäben beurteilt werden.

Hinsichtlich der Belastungen von Wirtschaftsdüngern durch Zink und Kuper ist eine Reduzierung der Gehalte durch fütterungsbedingte Maßnahmen anzustreben, um die Verwertbarkeit der Wirtschaftsdünger auf Dauer zu gewährleisten.

Eine Beseitigung von Wirtschaftsdüngern als besonders überwachungsbedürftiger Abfall („Sonderabfall“) steht nicht zur Diskussion; eine Beseitigung als Abfall ist durch entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Kupfer- und Zinkgehalte zu vermeiden. *)

67. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung in Bezug auf mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für Mensch und Tier, verursacht von der permanenten Geräuschbelastung sowie vom Licht- und Schattenschlag durch Windkraftträder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 19. April 2002**

Die grundlegenden Anforderungen an den Lärmschutz bei Windenergieanlagen sind – ebenso wie bei anderen Anlagenarten – durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt. Konkretisiert werden die gesetzlichen Anforderungen durch die TA Lärm vom 26. August 1998, die dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Anlagengeräusche sowie der Vorsorge dient. Bei Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm ist in den Gebieten mit typischer Wohnnutzung eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Geräusche von Windenergieanlagen nicht zu erwarten.

Für die Beurteilung anlagenbezogener Lichtimmissionen oder anderer Lichterscheinungen, wie sie durch den periodischen Schattenwurf der Rotoren von Windenergieanlagen hervorgerufen werden können, wird von den zuständigen Vollzugsbehörden ein einheitliches Ermittlungs- und Bewertungsverfahren herangezogen, das auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zu den Wirkungen derartiger Lichtimmissionen basiert. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind bei Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte im Regelfall keine erheblichen Belästigungen auf Grund von periodischem Schattenwurf durch die Bewegung der Rotoren von Windenergieanlagen zu erwarten.

Zu möglichen Einflüssen auf Wildtiere wurden im Rahmen einer kürzlich abgeschlossenen Studie des Instituts für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (IWFo) Bestandsdichten, Aufenthaltorte, Annäherungsgrenzen und Nutzungsfrequenzen des Wildes auf Flächen mit Windkraftanlagen ermittelt und die Nutzung die-

*) siehe hierzu auch Frage 69

ser Bereiche als Nahrungs- und Lebensraum oder als alleiniges Durchzugsgebiet erfasst. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Wildarten großflächig die Gebiete um Windenergieanlagen, einschließlich des Nahbereichs der Anlagen (das heißt bis zu 100 Meter), aufsuchen und auch als Lebensraum nutzen.

68. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über spezielle gesundheitliche Beeinträchtigungen durch von Windkraftträdern verursachten „Infraschall“ (z. B. in Bezug auf Herzrhythmusstörungen oder Belastungen des Nervensystems)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 19. April 2002**

Von Windenergieanlagen können – wie auch von zahlreichen anderen technischen und natürlichen Quellen – Infraschallimmissionen ausgehen. Als Infraschall wird Schall im Frequenzbereich unter 20 Hz bezeichnet. Der gegenwärtige Erkenntnisstand zu den Wirkungen tieffrequenter Geräuschimmissionen ist in der DIN 45680 (1997) „Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft“ und in deren Beiblatt 1 „Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft – Hinweise zur Beurteilung bei gewerblichen Anlagen“ zusammengestellt. Dieser Norm zufolge werden Belästigungswirkungen durch Infraschallimmissionen und allgemein durch tieffrequenten Schall weitgehend vermieden, wenn bei keiner Frequenz die Hörschwelle um mehr als 5 dB überschritten wird. Eine direkte Gesundheitsgefährdung durch langfristige Infraschallbelastung ist nach der vorliegenden Literatur bei Pegeln bis zu 100 dB im Frequenzbereich unter 20 Hz nicht zu erwarten. Aktuelle Messungen, die im Auftrag eines Anlagenbetreibers durchgeführt wurden, kommen zu dem Ergebnis, dass bei Windenergieanlagen von 500 kW und 1,65 MW die Pegel im Infraschallbereich unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen (Helmut Klug „Infraschall von Windenergieanlagen: Realität oder Mythos?“, DEWI Magazin Nr. 20, Februar 2002). Bei der 1,65 MW-Anlage wurde in einer Entfernung von 100 m zur Anlage bei der Terz von 10 Hz ein Schalldruckpegel von 58 dB gemessen. Die Wahrnehmbarkeitsschwelle bei dieser Terz liegt nach der DIN 45680 bei 95 dB. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden i. Allg. weit über 100 Meter, i. Allg. mehrere hundert Meter und oft über einen Kilometer betragen, so dass die Infraschallpegel noch erheblich unter den genannten Werten liegen.

69. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, Gülle und Mist zum Abfall zu erklären mit der Folge, dass diese organischen Dünger in Zukunft verbrannt werden müssten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 10. April 2002**

Wann eine bewegliche Sache Abfall ist bzw. zu Abfall wird, ist – dem EG-Recht folgend – in § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelt. Eine Ermächtigung für die Bundesregierung zur generellen Einstufung einer Sache als Abfall gibt es dort nicht und kann es auch nicht geben, weil eine derartige Einstufung stets im Einzelfall erfolgen muss.*)

70. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Joachim
Schmidt**
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die nach wie vor häufigen, durch Chemiebetriebe im Norden der Tschechischen Republik verursachten, schädlichen und gesundheitsgefährdenden Geruchsbelästigungen im oberen Erzgebirge, insbesondere in Seiffen/Olbernhau, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mit der tschechischen Seite im letzten Jahr unternommen, um diese Belastungen zu vermeiden und auszuschalten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 11. April 2002**

Die seit November 2000 im Raum Seiffen/Olbernhau auftretenden Geruchsbelastungen bestanden auch im Winter 2001/2002, allerdings in abgeschwächter Form fort. Ob dieser Rückgang nur durch die veränderte Wetterlage verursacht wurde oder auch mit Maßnahmen an den vermuteten Quellen zusammenhängt, ist nicht abschließend geklärt. Auch die Benzolkonzentrationen waren geringer als im Winter zuvor, treten aber nach wie vor bei südöstlichen Windrichtungen und Inversionswetterlagen auf. Eine Auswertung erfolgt durch die zuständigen sächsischen Behörden.

Die Problematik der Geruchsbelastungen war Anfang 2001 von der deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Luftreinhaltung“ unter der Leitung des Umweltbundesamtes aufgegriffen worden. Sie war inzwischen Gegenstand mehrerer Sitzungen dieser Arbeitsgruppe und gesonderter deutsch-tschechischer Expertentreffen. Die bisherigen Besprechungen und Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass die Ursachen im Raum Litvinov, Chomutov und Kadan zu suchen sind. Konkrete Anhaltspunkte für die Ursachen liegen noch nicht vor. Gemeinsam mit den tschechischen Experten wird über die Durchführung von Immissions- und Depositionsmessungen, gemeinsame Auswertung von Emissionsdaten, Ausbreitungs- und Trajektorienrechnungen sowie ein Geruchsprobandenprogramm auf beiden Seiten der Grenze versucht, die Ursachen zu bestimmen bzw. zu beseitigen. Das nächste deutsch-tschechische Treffen, insbesondere zur Auswertung des Geruchsprobandenprogramms, wird Ende Mai 2002 stattfinden.

*) siehe hierzu auch Frage 66

Das tschechische Umweltministerium hat in der Sitzung der deutsch-tschechischen Gemeinsamen Umweltkommission am 29./30. Oktober 2001 zugesagt, sich an der Aufklärung des Problems aktiv zu beteiligen. Die Parlamentarische Staatssekretärin Simone Probst hat Vizeumweltministerin Martina Motlova bei einem Treffen in Prag am 6. März 2002 erneut gebeten, sich dieser Problematik besonders anzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Pläne des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) bekannt, Umschichtungen im Haushalt zu Lasten des „nationalen Extraterrestrihaushaltes“ vorzunehmen und, wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 19. April 2002**

Das nationale Raumfahrtprogramm, das in seiner Wechselwirkung mit dem weit größeren deutschen ESA-Beitrag zu sehen ist, verfügt über bestimmte Planungskorridore für die verschiedenen Aufgaben, die in der Durchführung flexibel gehandhabt werden müssen. Dies führte dazu, dass zwischen 1999 und 2002 das DLR erheblich mehr Mittel für extraterrestrische Forschung aufgewandt hat, als im 2. Raumfahrt-Spitzengespräch am 8. November 1999 mit der Wissenschaft abgesprochen war. Hierfür konnten Mittel eingesetzt werden, die aus der Verzögerung des Anlaufens großer Erdbeobachtungsprojekte verfügbar waren. Zum Ausgleich ist es jetzt erforderlich, für 2002 und 2003 die Mittel für die extraterrestrische Forschung gegenüber dem langfristig angestrebten Korridor abzusenken, um sie insbesondere an die Erdbeobachtung zurückzureichen. Dadurch müssen die durchschnittlich angestrebten rund 37 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro abgesenkt werden. Insgesamt wird dadurch der verabredete Korridor für die extraterrestrische Forschung allerdings nicht unterschritten. In programmatischer Hinsicht sind diese Verschiebungen sachgerecht.

72. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Rates Deutscher Sternwarten, dass durch diese Kürzungen eine Fortführung konkurrenzfähiger extraterrestrischer Forschung in Deutschland nachhaltig gefährdet und die Beteiligung an der von der Europäischen Weltraum-Organisation (ESA) geplanten Missionen bedroht ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 19. April 2002**

Deutschland ist in Europa in der extraterrestrischen Forschung führend. Auch künftig wird innerhalb des Nationalen Raumfahrtprogramms für das Extraterrestrikprogramm komplementär zum ESA-Wissenschaftsprogramm ein angemessener Korridor eingeräumt. Hinzu kommen erhebliche Mittel für die bodengebundene Astronomie sowie die Aktivitäten im Bereich der grundfinanzierten Institute des DLR und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., München (MPG) sowie DFG-finanzierte (DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., Bonn) Projekte.

- | | |
|--|---|
| 73. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Wie viele Dienst- und Beraterverträge zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie dessen Zuwendungsempfängern bestehen mit ehemaligen Mitarbeitern dieser Institutionen und Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt und wie hoch sind die dafür gezahlten finanziellen Aufwendungen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 12. April 2002**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (31. März 2002) sind insgesamt 25 Honorarverträge bei den vom BMBF betreuten 15 Helmholtz-Zentren (8 Verträge in 6 Zentren), der Fraunhofer-Gesellschaft (17 Verträge) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (0) mit ehemaligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der genannten Zuwendungsempfänger abgeschlossen. Darin enthalten ist ein Honorarvertrag mit einem pensionierten Beamten des BMBF.

Es handelt sich um aus den Einrichtungen ausgeschiedene Wissensträger in besonders ausgewiesenen Bereichen, die entweder inzwischen anderweitig tätig oder aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind. Die Einrichtungen sichern sich damit deren Sachverstand noch für begrenzte Zeiträume.

Die in diesen 25 Fällen gezahlten Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 31 000 Euro monatlich.

Angaben für die MPG waren in der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht zu ermitteln, da diesbezügliche Daten in der Generalverwaltung der MPG nicht zentral vorgehalten bzw. im Abrechnungssystem nicht als solche gekennzeichnet sind und die Institute diese Angelegenheiten selbst bewirtschaften. Eine Abfrage bei den 80 Instituten war der MPG in der Kürze der Zeit nicht möglich. Festzuhalten ist jedoch, dass bei der MPG keine Honorarverträge mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMBF bestehen.

Im Bundesinstitut für Berufsbildung als weiterem institutionellem Zuwendungsempfänger ist ein ehemaliger Mitarbeiter im Rahmen eines Forschungsprojekts für das Bundesinstitut tätig (Laufzeit: 3 Jahre, monatlicher Schnitt: rd. 1 850 Euro).

Hinzu kommt eine ehemalige Mitarbeiterin des BMBF mit einer Beratungsfunktion für einen Projektträger.

Im Übrigen hat das BMBF mit einem Beamten einen Beratervertrag abgeschlossen, der mit dessen in Kürze erfolgender Versetzung in den Ruhestand mit einer Laufzeit von 1 Jahr in Kraft treten wird. Vertraglich vereinbarter Arbeitsinhalt sind die Neustrukturierung des AVR-Projekts und die Vorbereitung des vollständigen Rückbaus des AVR (Hochtemperatur-Versuchsreaktor beim Forschungszentrum Jülich GmbH).

Einzelheiten zu finanziellen Leistungen aus den beiden vorgenannten Verträgen können aus Datenschutzgründen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Einrichtungen der Blauen Liste (BLE) wurden nicht in die Abfrage einbezogen, weil sie nicht unmittelbare Zuwendungsempfänger des Bundes sind. Eine entsprechende Anfrage wäre an die Länder zu richten.

74. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)

Strebt die Bundesregierung an, die in dem am 30. Januar 2002 vom Deutschen Bundestag angenommenen Antrag „Keine verbrauchende Embryonenforschung: Import humaner embryonaler Stammzellen grundsätzlich verbieten und nur unter engen Voraussetzungen zulassen“ (Bundestagsdrucksache 14/8102) enthaltenen ethisch begründeten Rahmenbedingungen für den bedingt zulässigen Import und die Verwendung humaner embryonaler Stammzellen – wie sie ggf. in der Fassung eines noch zu verabschiedenden Stammzellgesetzes vorliegen werden – in dem aktuell beratenen Forschungsrahmenprogramm und anderen forschungsspezifischen Programmen der EU, in denen sich Bezüge zu bioethischen Fragen ergeben können, eindeutig zu verankern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 24. April 2002**

Ja, die Bundesregierung kommt der Aufforderung des Bundestagsbeschlusses vom 30. Januar 2002 nach und setzt sich sowohl bei den Verhandlungen zum Rahmenprogramm als auch zu den spezifischen Programmen nachdrücklich dafür ein, dass dessen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden.

75. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechenden Programmen die Zustimmung zu verweigern, falls sich das Anliegen, die o. g. ethisch begründeten Rahmenbedingungen zu verankern, nicht durchsetzen lässt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 24. April 2002**

Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 30. Januar 2002 weiterhin konsequent vertreten. Für die weiteren Verhandlungen ist zunächst die Haltung des Europäischen Parlaments zu dem vom Rat verabschiedeten Gemeinsamen Standpunkt für das Rahmenprogramm abzuwarten. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung im weiteren Verfahren ihr Abstimmungsverhalten festlegen.

Berlin, den 26. April 2002

